

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

49. Jahrgang

Ausgabetag: Montag, 21. 12. 2020

Nr. 40

105

### Wahl des Kreistages des Wetteraukreises am 14. März 2021

#### Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 29.10.2020, bekannt gemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis Nr. 33 vom 5.11.2020, wird hiermit wie folgt berichtigt und ergänzt.

Gemäß § 68a des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 11. Dezember 2020, vorgesehene Veröffentlichung im GVBl. I am 18. Dezember 2020, müssen Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, **abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG** zusätzlich nur von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. Diese Rechtsänderung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Bei Wahl des Kreistages am 14.3.2021 im Wetteraukreis werden 81 Vertreter gewählt.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am neunundsechzigsten Tag vor dem Wahltag, d.h. bis zum 4. Januar 2021, 18.00 Uhr zu den üblichen Dienstzeiten schriftlich beim Kreiswahlleiter in 61169 Friedberg, Europaplatz, Gebäude A, Zimmer 510 einzureichen. Der 24.12.2020 und der 31.12.2020 gehören nicht zu den üblichen Dienstzeiten. Im Hinblick auf die infolge der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln im Dienstgebäude des Kreiswahlleiters ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06031-831512 oder -1501 oder per E-Mail: diane.mayer@wetteraukreis.de sinnvoll.

Friedberg, 16.12.2020

gez. Linhart  
Kreiswahlleiter

106

### Fusion der Beruflichen Schule Nidda und der Beruflichen Schule Büdingen

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 die Fusion der beiden Beruflichen Schulen Büdingen und Nidda zu einer Beruflichen Schule mit Hauptstelle Nidda und Nebenstelle Büdingen nach § 146 Hessisches Schulgesetz (Organisationsmaßnahme) beschlossen.

Das Hessische Kultusministerium hat mit Erlass vom 04.11.2020 seine Zustimmung zur Zusammenlegung gem. § 145 Hessisches Schulgesetz erteilt.

Der Beschluss des Kreistages wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und mit Wirkung zum 01.02.2021 umgesetzt.

Friedberg, den 17.12.2020

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises

gez. Jan Weckler  
Landrat